

# Schutzkonzept Covid-19

Gemäss Bundesratsentscheid dürfen personenbezogene Dienstleistungen wie Shiatsu ab 27. April 2020 mit einem Schutzkonzept wieder durchgeführt werden.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde gemäss Musterkonzept der ODA KT auf der Grundlage der Richtlinien des BAG erstellt. Es gelten folgende Regeln:

1. Keinerlei Symptome als Voraussetzung für Shiatsu-Behandlung  
Grundsätzlich gehören Menschen mit Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hinweisen (Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen, Verlust von Geruchs- und Geschmacksempfinden) nicht in eine komplementärtherapeutische Praxis. Dies gilt auch, wenn jemand in Ihrem persönlichen Umfeld unter den genannten Symptomen leidet. Ihnen ist weiterhin dringend die Selbstisolation und die ärztliche Kontrolle anzuraten.
2. KlientInnen, die zur Risikogruppe gehören  
Wenn Sie durch Vorerkrankung oder Alter zu den besonders gefährdeten Risikogruppen gehören, kann eine Behandlung nur nach vorheriger Absprache und gegenseitigem Einverständnis stattfinden (Eigenverantwortung).
3. Präventionsmassnahmen
  - a) Um das Risiko einer Übertragung des Corona-Virus zu vermindern, trage sowohl ich als Behandlerin wie auch Klientinnen und Klienten während der gesamten Sitzung eine Schutzmaske. Bitte bringen Sie eine Maske mit, bei Bedarf kann ich Ihnen auch eine anbieten.
  - b) Die KlientIn ist gebeten, beim Eintreffen die Hände vorschriftsmässig zu waschen und nach dem Umziehen die Hände mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
  - c) Das Wartezimmer wurde aus Sicherheitsgründen aufgehoben. Bitte kommen sie pünktlich (nicht zu früh), damit der Kontakt mit anderen KlientInnen möglichst vermieden werden kann.
  - d) Bitte ziehen Sie für die Behandlung frischgewaschene, mitgebrachte Behandlungskleidung an (Ober- und Unterteil, Socken).
  - e) Beim Vor- und Nachgespräch wird auf die 2m Abstandregel geachtet. Vor und nach der Behandlung wasche und desinfiziere auch ich meine Hände und der Raum wird ausgiebig gelüftet.
  - f) Die benutzten Leintücher und Kopftücher sowie meine Behandlungskleider werden nach jeder KlientIn ausgewechselt und möglichst mit 60 Grad gewaschen.
  - g) Türgriffe, Stühle, der Wasserhahn, das Treppengeländer und das WC werden nach jeder KlientIn desinfiziert.
4. Informationspflicht  
Wenn Sie innerhalb von 2 Wochen seit der letzten Shiatsu-Behandlung positiv auf Covid-19 getestet wurden, so sind Sie verpflichtet, mich unverzüglich darüber zu informieren, damit ich mich in Selbstquarantäne begeben kann. Es liegt in meiner Pflicht, ebenfalls alle Personen in meinem beruflichen und privaten Umfeld über eine mögliche Ansteckung zu informieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Mithilfe, das Schutzkonzept konsequent umzusetzen.